

An die
Damen und Herren der
Schulkommission Stettlen
Bernstrasse 70
3066 Stettlen

Zürich, den 12.12.2005

Betreff: Offener Brief zu: Mädchen darf Kopftuch tragen – Dispensierung vom Schwimmunterricht für muslimisches Mädchen

Sehr geehrte Damen und Herren der Schulkommission Stettlen

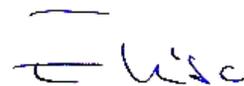
In Bezug auf die aktuelle Diskussion um Ihre, im Betreff genannte Entscheidung, möchten wir Ihnen gegenüber unsere Hochachtung für die korrekte Präferenzsetzung zum Ausdruck bringen.

Ist doch aus sozial- bzw. religionspädagogischer und juristischer Sicht Ihre Vorgangsweise zum Wohle der betroffenen Schülerin vorbehaltlos zu begrüßen. Darüber hinaus möchten wir unserer Überzeugung Ausdruck verleihen, dass ein nicht konfrontativ geführtes Gespräch mit den Eltern der Schülerin durchaus zu Ergebnissen führen kann, welche von noch breiterem gesellschaftspolitischem Konsens getragen würden.

Sollten Sie in diesem Zusammenhang die mediative Mitwirkung von Muslimen in Anspruch zu nehmen wünschen, erlauben wir uns höflich die Dienste unserer Organisation anzubieten. Neben kompetent ausgebildeten Fachpersonen steht uns auch als Berater und Mitarbeiter ein langjähriges Mitglied in führender Position innerhalb der Islamischen Glaubensgemeinschaft in Österreich zu Verfügung. Die Islamische Glaubensgemeinschaft, als staatlich anerkannte Religionsgesellschaft in Österreich, hatte innerhalb der letzten Jahrzehnte ausreichend Gelegenheit, sozialverträgliche Konzepte, vor allem auch für den Schulbetrieb zu entwickeln.

Nicht darf politische Profilierung streitbarer Gruppierungen, sondern muss das individuelle Wohl der Betroffenen und die allgemeine soziale Sicherheit und Stabilität in unserem Land im Mittelpunkt unserer Aufmerksamkeit und Bemühungen stehen.

mit vorzüglicher Hochachtung
**Gesellschaft Schweiz -
Islamische Welt (GSIW)**



Dr. Ahmad Elisa
Präsident